

Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

15. Sitzung des NKP-Beirats

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern, 17. September 2019, 9:15-11:45 Uhr

Teilnehmer:

Name	Abteilung / Vertretung
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch (Co-Vorsitz)	WBF/SECO
Christine Kaufmann (Co-Vorsitz)	Universität Zürich
Valérie Berset Bircher	WBF/SECO
Rolf Beyeler	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Stefan Estermann	EDA/PD
Peter Forstmoser	Prof. em. Universität Zürich
Laurent Matile	Alliance Sud
Thomas Pletscher	Economiesuisse
Marco Taddei	Schweizerischer Arbeitgeberverband
Christoph Wiedmer	Gesellschaft für bedrohte Völker

NKP-Sekretariat:

Lukas Siegenthaler	WBF/SECO
Alex Kunze	WBF/SECO

Entschuldigt:

Denise Laufer	SwissHoldings
Hélène Noirjean	Schweizerischer Gewerbeverband
Denis Torche	Travail Suisse
Pio Wennubst	EDA/DEZA

Traktandum 1: Verabschiedung Traktandenliste

Der Vorsitz begrüsst die Mitglieder. Die Traktandenliste wird mit einer Information betreffend die Thematik «Druckversuche auf Beschwerdeführer» unter Varia ergänzt und verabschiedet.

Traktandum 2: Strategie und Prozesse des NKP

Der Vorsitz erinnerte an die bereits zur Thematik «Feststellungen bezüglich Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze» geführten Diskussionen an den letzten Beiratssitzungen und die entsprechenden Empfehlungen des Beirats. So soll der NKP seine Praxis bezüglich der Aufnahme von Empfehlungen in Abschlusserklärungen weiterentwickeln. Er soll Empfehlungen konkreter formulieren, falls angezeigt auf relevante Bestimmungen in den OECD-Leitsätze verweisen und die Umsetzung noch enger überprüfen.

Gestützt auf eine Umfrage des NKP-Sekretariats bei 7 NKP, die in der Vergangenheit Feststellungen der Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze gemacht haben¹, wurde das Zusammenspiel zwischen juristischen und nicht-juristischen Verfahren und die praktische Wirkung der Feststellungen weiter diskutiert.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass gemäss den Erfahrungen der OECD die NKP, welche derartige Feststellungen machen, häufiger von Druckversuchen oder Klagedrohungen betroffen sein könnten. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, ob die NKP über eine ausreichende Rechtsgrundlage verfügen, um derartige

¹ Frankreich und UK (bei je 5 Fällen), Norwegen, Dänemark und NL (bei je 2 Fällen), Australien, Kanada (bei je einem Fall)

Feststellungen auszusprechen. Das NKP-Sekretariat wurde daher beauftragt, bis zur nächsten Sitzung diese Frage zu prüfen. Dabei soll weiter abgeklärt werden, ob das Verwaltungsverfahrensgesetz² und das Öffentlichkeitsgesetz³ auf die NKP-Verfahren anwendbar sind. Gestützt auf diesen Abklärungen sowie einer tabellarischen Übersicht der Argumente für und gegen die Veröffentlichung von Feststellungen bezüglich der Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze wird die Diskussion an der nächsten Sitzung weitergeführt.

Traktandum 3: Konzernverantwortungsinitiative - Bezug zum NKP

Im Rahmen der parlamentarischen Debatte zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen - zum Schutz von Mensch und Umwelt» (KVI) hat die Rechtskommission des Ständerates am 3. September 2019 einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet, über welchen der Ständerat am 26. September 2019 beraten wird⁴. Gemäss diesem indirekten Gegenvorschlag ist der gerichtlichen Geltendmachung von Haftungsansprüchen ein Schlichtungsverfahren gemäss Zivilprozessordnung (ZPO) vor einer Bundesschlichtungsstelle vorgeschaltet. Der Bundesrat wird beauftragt, den NKP als diese Schlichtungsstelle zu bezeichnen und sie als «unabhängige Kommission» auszugestalten. Diese neue «NKP-Kommission» wäre somit sowohl für das bestehende NKP-Verfahren gemäss OECD-Leitsätze als auch für das neue ZPO-Schlichtungsverfahren zuständig.

Der Beirat betont die grossen Unterschiede zwischen einem ZPO-Schlichtungsverfahren und den NKP-Verfahren gemäss OECD-Leitsätzen. Bei Verfahren gestützt auf die OECD-Leitsätze bietet der NKP den Parteien ein aussergerichtliches, freiwilliges, kostenloses und auf die Zukunft ausgerichtete Mediationsverfahren an, welches die ganze Themenbreite der OECD-Leitsätze betrifft. Ein ZPO-Schlichtungsverfahren hingegen ist ein justizielles Verfahren und dient der Schlichtung von gesetzlich definierten Haftungsansprüchen gegen Unternehmen. Es ist zudem eine obligatorische Voraussetzung für das Einreichen einer Haftungsklage. Es ist kostenpflichtig, obligatorisch und formalisiert. Eine ZPO-Schlichtungsstelle nimmt zudem im Unterschied zum NKP u.a. eine rechtliche Beurteilung vor und kann bereits einen Urteilsvorschlag ausarbeiten.

Aus Sicht des Beirats ist es wichtig, dass die bisherige Funktion des NKP gestützt auf die OECD-Leitsätze nicht gefährdet wird. Es ist deshalb unerlässlich, NKP-Verfahren gemäss den OECD-Leitsätzen und ZPO-Schlichtungsverfahren aufgrund ihrer ganz unterschiedlichen Zielsetzung klar voneinander zu trennen.

Traktandum 4: Würdigung austretende Mitglieder

Die Arbeit der per Ende 2019 austretenden Ko-Präsidentin Prof. Christine Kaufmann und der Mitglieder Thomas Pletscher und Pio Wennubst wird gewürdigt und verdankt.

Traktandum 5: Informationen

[NKP-Verfahren](#)

Im Rahmen des laufenden Verfahrens zwischen der Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz und Credit Suisse hat der NKP den Parteien seine Unterstützung bei der Lösung der aufgeworfenen Fragen angeboten. Nach dem Abschluss eines allfälligen Vermittlungsverfahrens wird der NKP eine Abschlusserklärung veröffentlichen.

Die Verfahren zwischen der indonesischen NGO TuK Indonesia und der Multistakeholderinitiative *Roundtable for Sustainable Palm Oil* (RSPO) bzw. einer polnischen Eishockeyspielervereinigung und dem Internationalen Eishockeyverband wurden abgeschlossen. Die entsprechenden Berichte sind auf der [Webseite](#) des NKP abrufbar.

² Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren, SR 172.021

³ Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung, SR 152.3

⁴ Stand 6.9.17, vgl. [Fahne](#) 2019 III S

Laufende Arbeiten im Rahmen der OECD

Das OECD-Papier zur verantwortungsvollen Unternehmensführung bei Firmenkreditgeschäften und Sicherheitsbürgschaften (*Responsible Business Conduct for General Corporate Lending and Underwriting Securities*) wird voraussichtlich am 29. Oktober 2019 am 6. OECD-[Forum](#) Green Finance and Investment veröffentlicht.

Traktandum 6: Nächste Sitzung, Themenschwerpunkte, Termin

Für die Diskussion an der nächsten Sitzung des NKP-Beirats wurden folgende Themen ausgewählt: (1) Weiterführung der Diskussion zu «Feststellung bezüglich Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze», (2) Praxis der *Follow-Up* Aktivitäten von NKP-Verfahren, (3) Erfahrungsaustausch mit in NKP-Verfahren involvierten Parteien. Für spätere Sitzungen können die Themen des «*Free Prior Informed Consent*» sowie «Druckversuche auf Beschwerdeführer» vorgesehen werden.

Traktandum 7: Varia

Der Beirat wurde über [Arbeiten](#) von OECD-Watch betreffend die Problematik von Druckversuchen auf Beschwerdeführer sowie die Aktivitäten der OECD zur Rolle von *Blockchain* in Lieferketten informiert.